

Rechtsgeschichte Legal History

www.rg.mpg.de

<http://www.rg-rechtsgeschichte.de/rg23>

Zitiervorschlag: Rechtsgeschichte – Legal History Rg 23 (2015)

<http://dx.doi.org/10.12946/rg23/320-322>

Rg **23** 2015 320–322

Daniel Damler

Bettgeschichten

Daniel Damler

Bettgeschichten*

Gelehrte bedürfen einander. Eine soziale Gruppe, die es nicht als ihre vornehmste Aufgabe ansieht, sich die materiellen Grundlagen des Lebens zu erarbeiten, ist auf Solidarität angewiesen. Nicht immer steht ein reicher Gönner, ein Mäzen, ein Patron zur Verfügung, der gewillt ist, antiquarische, philologische oder sonstige »zweckfreie« Interessen zu fördern. Der vom Schicksal Benachteiligte hofft in dem Fall auf die Unterstützung derer, die seine Interessen teilen und die materielle Bedrängnis aus eigenem Erleben nachvollziehen können. Gelehrte bedürfen ferner auch insoweit einander, als in der Regel nicht alle für die Realisierung eines wissenschaftlichen Vorhabens benötigten Informationen, Schriften und Artefakte vor Ort vorhanden sind. Also begibt man sich auf Reisen, zieht in ferne Länder in der Hoffnung, dort Gleichgesinnte zu treffen, die im Besitz der erstrebten ideellen Güter sind und dazu bereit, andere daran teilhaben zu lassen.

Aus diesen Gründen ist Gastfreundschaft ein elementarer Bestandteil der Gelehrtenkultur, insbesondere der Vormoderne, und es besteht kein Zweifel, dass eine Studie, die sich diesem Phänomen aus kulturgeschichtlicher Perspektive widmet, großen Gewinn verspricht – auch für die Rechts(wissenschafts)geschichte. Gabriele Jancke hat die sehr willkommene, nicht einfache Aufgabe auf sich genommen, die Praxis und die normativen Grundlagen gelehrter Gastfreundschaft in der frühneuzeitlichen Gesellschaft darzustellen und zu analysieren. Die Quellen stammen überwiegend aus dem deutschsprachigen Raum, doch gelingt es der Autorin bravourös, auch die zeitgenössischen Praktiken anderer Länder und Kulturen in ihre Studie einzubeziehen, ohne dass Brüche entstehen.

Die Arbeit gliedert sich in fünf Kapitel, wobei die ersten vier Kapitel unter der Rubrik »Gastlichkeit im Kontext: Eine Gesellschaft und ihre Hand-

lungslogiken« (Teil I) zusammengefasst werden. Das erste Kapitel hat die Funktion einer ausführlichen Einleitung. Es vermittelt dem Leser einen Überblick über die Akteure und die Umstände gelehrter Geselligkeit in der frühen Neuzeit. Das zweite Kapitel zielt vor allem auf die normativen Aspekte der Gastfreundschaft, zielt auf die sich aus normativen Texten speisenden Erwartungen von Gästen und Gastgebern. Das dritte Kapitel erinnert daran, dass Gastlichkeit in der frühen Neuzeit in einen Diskurs um Ressourcen eingebettet war, ein Diskurs »über Güter und Werte, über Gaben und Gegengaben, über Begehren und Bewertung, über die angemessene Würdigung und das Insverhältnissenetzen, über Bezahlung und über geldlose und ganz immaterielle Austauschverhältnisse« (39). Im vierten Kapitel geht die Verfasserin auf »ritualisierte Lebensweisen« im Bereich der Gastlichkeit ein und stellt dar, wie aus materiellen Objekten des Haushalts soziale Räume entstehen. Das fünfte Kapitel – zugleich Teil II – handelt von den transkulturellen Bezügen der Gastfreundschaft. Es enthält unter anderem eine lesenswerte Fallstudie über den jüdischen Gelehrten Azulai, der im 18. Jahrhundert als eine Art »Fundraiser« für seine Mitstreiter in Hebron durch Europa reiste und in dieser Funktion Gastfreundschaft in Anspruch nahm. Eine umfangreiche Bibliographie, ein Personen-, ein Sach- und ein Bibelstellenregister runden die Arbeit ab, die dem Leser als ein zuverlässiges Nachschlagewerk zu den Themen Gastfreundschaft und Gelehrtenkultur in der frühen Neuzeit gute Dienste erweist.

Mit Gewinn liest man Janckes Ausführungen zu den materiellen Kristallisationspunkten von Gastfreundschaft – Betten, Tische, Becher (319–373) – und erinnert sich an Lucien Febvres eindruckliche Beschreibung des Gelehrtenalltags in der Renaissance mit allen seinen Widrigkeiten, die heute

* GABRIELE JANCKE, *Gastfreundschaft in der frühneuzeitlichen Gesellschaft. Praktiken, Normen und Perspektiven von Gelehrten* (Berliner Mittelalter- und Frühneuzeitforschung 15), Göttingen: V&R unipress 2013, 576 S., ISBN 978-3-8471-0179-6

längst vergessen sind. Das warme Bett war in langen, dunklen Winternächten nicht nur Schlafstätte, sondern auch Ort der Begegnung, ein Ort des gelehrten Gesprächs und der gemeinsamen Lektüre wissenschaftlicher Texte. Der Hausherr lud wie selbstverständlich einen angesehenen Kollegen oder seinen akademischen Schüler dazu ein, eine Nacht im Ehebett zu verbringen, wo man ungestört über neue Bücher und Forschungsergebnisse diskutieren konnte (die Dame des Hauses musste sich dann eben für diese Nacht nach einem anderen Lager umsehen). Man kann sich leicht vorstellen, dass eine solche Praxis der Ausbildung enger, ja intimer akademischer Bande dienlich war, aber auch die Quelle von erbitterten Streitereien und Zerwürfnissen sein konnte: Wenn der Inbegriff des Humanisten, Erasmus von Rotterdam, in seiner Erziehungsschrift *De civilitate morum puerilium* darauf hinweist, es gehöre sich nicht, seinem Bettnachbarn die Decke wegzuziehen, sprach er möglicherweise aus eigener leidvoller Erfahrung oder hatte jedenfalls das ihm vertraute gelehrte Milieu im Blick.

Zu Recht hebt die Verfasserin hervor, dass ein frühneuzeitliches Gelehrtendasein von zahlreichen Ritualen durchwoben war: »Rituale nicht nur in scharf umgrenzter, streng reglementierter Form und in klar definierbaren Situationen herausgehobener AkteurInnen, sondern auch in unschärferen Formen – als Ritualisierungen – in Alltagssituationen« (320). Am Beispiel eines dem Tübinger Gräzisten Martin Crusius von einem adeligen Schüler verehrten Trinkbechers zeigt sie, wie Gabe und Gegengabe ein Gelehrtenleben samt seiner sozialen Beziehungen strukturierten und stabilisierten (370–373).

Wenn der aufgrund der klugen Quellenauswahl wohl gesonnene Leser am Ende das Buch dennoch mit Unbehagen zur Seite legt, dann deshalb, weil es der Verfasserin nicht gelingt, aus den Quellen heraus Thesen zu Funktion und Bedeutung gelehrter Gastfreundschaft in der frühen Neuzeit zu entwickeln, die es verdienen, diskutiert zu werden. Das überrascht nicht, denn ihr ganzes Trachten scheint von Anfang an darauf gerichtet zu sein, die Thesen anderer, die Thesen ihrer wissenschaftlichen Idole, zu belegen. Es entsteht der Eindruck, die Arbeit diene vor allem dazu, in möglichst dichter Abfolge die im kulturwissenschaftlichen Milieu gängigen Namen, Stichworte und Vokabeln (»komplex«, »performativ«, »transkulturell«, »vergesellschaftend«, »Praktiken«, »Handlungslogi-

ken«) zu präsentieren, selbst wenn diese Bezüge überhaupt keine Sinn ergeben oder keinen Erkenntnisgewinn bringen: »Praktiken werden dabei mit EthnologInnen und SoziologInnen wie Susan Starr Sered, Pierre Bourdieu und anderen als Realisierungsweisen von sozialem Sinn aufgefasst, der sich von den AkteurInnen nur begrenzt in expliziter Form verbalisieren lässt, aber dennoch in wissenschaftlicher Sprache rekonstruierbar ist« (19); »Geschlecht kommt dabei als eine sowohl performative als auch mehrfachrelationale Kategorie ins Spiel, die auch im Sinne des an Praktiken orientierten Kulturbegriffs bewusst nicht als eine Frage nach der Differenz zwischen Frauen und Männer operationalisiert werden soll« (20); »Methodisch hilfreich ist dazu das Stichwort der ›verflochtenen Lebenswelten«, das hier zunächst in seinen Mikrodimensionen alltäglichen Handelns im näheren sozialen Umfeld zum Tragen kommt« (39).

Auf die Weise wird Geschichtsschreibung selbst zum Ritual, zu einem Bekenntnis-Ritual, das die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Denkrichtung und Weltanschauung dokumentieren soll. Auf der Strecke bleibt dabei leider der Sinn der ganzen Unternehmung. So wünschenswert eine analytische Alternative zum platten Voyeurismus der populärwissenschaftlichen Kulturgeschichte auch ist: Ein Mehrwert entsteht nicht bereits dadurch, dass man Sätze belanglosen Inhalts in einen für Nichteingeweihte nur mit Mühe zu dechiffrierenden Wissenschaftsjargon übersetzt. Zu grundstürzenden Einsichten aufgeblasene Trivialitäten sind kein Äquivalent, keine angemessene Gegengabe für die in die Dechiffrierung investierten Mühen. Offenkundig denkt hier jemand nur an seinen eigenen Vorteil. Wer sich nämlich hinter Sätzen verschanzt wie »Gastliche Situationen hatten damit unterschiedliche Zeithorizonte, die z.T. ganz auf die kurzfristige und begrenzte Situation selbst bezogen waren, z.T. auch kurz-, mittel- und langfristig darüber hinaus reichten. Die erwarteten Vorteile von Gastlichkeit konnten sich auf eigene Interessen erstrecken oder auf die Bedürfnisse und Wünsche anderer« (477), muss inhaltliche Kritik nicht fürchten. Derartige Feststellungen, die alle Eventualitäten einschließen, passen eigentlich immer. Sie könnten genauso gut das Resultat sein einer Studie über die »Handlungslogiken« New Yorker Investmentbanker oder über das Paarungsverhalten von Affen auf Borneo.

Die Nicht-Erkenntnisse werden zudem, wie so häufig, in einer weitgehend verwahrlosten Sprache

dargeboten: »Die spezielle Frage nach Gastfreundschaft und die folgende Recherche von unterschiedlichen Quellen nach Aussagen zu diesem Thema hat ein in seiner Bedeutung weit über dieses Thema hinausreichendes Ergebnis erbracht: Für die AkteurInnen war die frühneuzeitliche Gesellschaft eine Haushaltsgesellschaft« (482). Man weiß zwar ungefähr, was gemeint ist, aber diesem

Standard genügen bereits nachlässig übersetzte Gebrauchsanweisungen für chinesische Toaster.

Schade, dass die Verfasserin die reiche Gabe ihrer Quellenauswahl und -wiedergabe nicht noch um das Geschenk einer mutigen, eigenständigen Analyse vermehrt hat. ■

Claudia Curcuruto

»Pecunia nervus rerum«: Justitia als Merkurs hörige Schwester*

Die Beschäftigung mit geistlichen Territorien des frühneuzeitlichen Reiches erlebt seit 2003 eine besondere Aufmerksamkeit und Beliebtheit.¹ Besonders in der aktuellen Forschung kann durch die Aufnahme neuer methodischer Ansätze und vielfältiger Perspektiven von einem »return« der Diskussion um die Propria geistlicher Staaten gesprochen werden. Ein solcher perspektivischer Neuanfang liegt mit der Monographie von Michael Ströhmer aus dem Jahre 2013 vor. So fordert der Frühneuzeithistoriker eine tiefgreifende »Neubewertung geistlicher Landesstaaten« (15), um historiographische Negativbeurteilungen geistlicher (katholischer) Staatlichkeit durch aufgebürdete Zuschreibungskategorien wie »rückständig« oder »retardierend« im Gegensatz zum weltlichen (protestantischen) Fürstenstaat erneut zu hinterfragen. Ausgehend von dieser Problematik postuliert Ströhmer dagegen eine Dekonstruktion des Fortschrittsparadigmas. Die Studie verfolgt aus diesem Grunde das Ziel einer differenzierteren »Identifizierung geistlicher Staatlichkeit« (18) als

bisher geschehen und beabsichtigt hierbei den frühneuzeitlichen Staatsbildungsprozess im Justizsektor adäquat zu charakterisieren (12, 18, 20).

Das Rekonstruktionsmodell von geistlicher Staatlichkeit und Muster eines frühneuzeitlichen Staatsbildungsprozesses, die der Frühneuzeithistoriker mit einer großen empirischen Untersuchung dem Leser anbietet, ist das Konzept der Jurisdiktionsökonomie. Es ist ein theoretischer interdisziplinärer Neuanfang, der von der »Neuen Institutionsökonomik« (NIÖ) inspiriert ist und im Grunde als eine wirtschaftstheoretische Erweiterung von Justiznutzung beschrieben werden kann. Die methodologische Form der Untersuchung erfolgt auf induktivem Wege durch einen »Ansatz von unten« (»Bottom-up-Modell«), um auf diese Weise einen zentralen Herrschafts- und Rechtsraum der Frühen Neuzeit primär aus der Nutzerperspektive der Stiftsuntertanen zu rekonstruieren sowie die Interventionsmöglichkeiten der einzelnen Justiznutzer bei der Gestaltung des frühneuzeitlichen Justizsystems darzulegen. Dadurch erst ist es nach Ströh-

* MICHAEL STRÖHMER, Jurisdiktionsökonomie im Fürstbistum Paderborn. Institutionen – Ressourcen – Transaktionen (1650–1800) (Westfalen in der Vormoderne. Studien zur mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Landesgeschichte 17), Münster: Aschendorff 2013, 376 S., ISBN 978-3-402-15057-3

1 Grundlegend ist hierfür insbesondere ein Sammelband, der die geistlichen Staaten anlässlich der Gedenktage zum 200. Jahrestag der Säkularisation wieder nachhaltig in Erinnerung brachte, vgl. BRAUN, BETTINA u. a. (Hg.), Geistliche Staaten im Nordwesten des Alten Reiches. Forschungen zum Problem frühmoderner Staatlichkeit, Köln 2003.